



INFORMATION

Modalitäten für Regelreserveanbieter – Vergabe und Regelarbeitsmarkt

Sehr geehrte Damen und Herren,

die ÜNB möchten Sie darüber informieren, dass die Bundesnetzagentur im Nachgang der Konsultation der Modalitäten für Regelreserveanbieter Anpassungsbedarf an die Ausgestaltung des Regelarbeitsmarktes geäußert hat. Auf dieser Basis haben die ÜNB geänderte Vergabemodalitäten erstellt, die die Beschaffung von Regelleistung und Regelarbeit regeln. Die Anpassungen werden bis zum 27.03.2019 von der Bundesnetzagentur zur Konsultation gestellt.

Die Modalitäten bilden nun nicht mehr den Status Quo ab, sondern ein konsistentes Konzept, das den Regelleistungsmarkt auf die Einführung des Regelarbeitsmarktes abstimmt.

Mit Einführung des Regelarbeitsmarktes beantragen die ÜNB nunmehr ohne Berücksichtigung von Arbeitspreisen, die Leistungsausschreibung durchzuführen – das Mischpreisverfahren wird somit abgeschafft. Arbeitspreise sind keine verpflichtende Angabe im Rahmen der Leistungsausschreibung.

Aufgrund des Standes des Genehmigungsverfahrens der Modalitäten führt die Bundesnetzagentur die Konsultation zu den angepassten Modalitäten selbst durch. Sie finden die Konsultation auf den Internetseiten der Bundesnetzagentur:

https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Service-Funktionen/Beschlusskammern/1_GZ/BK6-GZ/2018/2018_0001bis0999/BK6-18-004/BK6-18-004-einf%C3%BChrung_regelarbeitsmarkt.html?nn=869698

Die ÜNB bitten Sie um eine zahlreiche Teilnahme an der Konsultation!

Sie finden die angepassten Modalitäten sowie eine Übersicht der Änderungen auch auf <https://www.regelleistung.net/ext/static/consultation-modalities-balancing-service-providers-2018-04>.

Falls Sie Fragen zu den Modalitäten für Regelreserveanbieter an die ÜNB haben, nutzen Sie bitte das Postfach modalitaeten@regelleistung.net.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Die ÜNB